

**Beschlussvorlage Nr. 08 / 2024**

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über den Erlass einer Richtlinie zur Verteilung der Spendengelder für die von der Unwetterkatastrophe 2023/2024 betroffenen Personen									
Hauptverantwortlicher Fachbereich:	Hauptamt Bürgermeister									
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Status (Ö/N)</th> <th>Datum</th> <th>Ausschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N</td> <td>25.03.2024</td> <td>Hauptausschuss</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>15.04.2024</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </tbody> </table>	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss	N	25.03.2024	Hauptausschuss	Ö	15.04.2024	Stadtrat
Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss								
N	25.03.2024	Hauptausschuss								
Ö	15.04.2024	Stadtrat								

1. Rechtsgrundlage:	Thüringer Kommunalordnung – ThürKO, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben, ergänzt oder geändert werden?	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	keine
4. Termin des Inkrafttretens:	Sofort nach Bekanntmachung
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
6. Beschlussumsetzung Termin:  Realisierung:	Sofort nach Bekanntmachung

<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Stadtrat Heringen/Helme beschließt die vorliegende Richtlinie der Stadt Heringen/Helme über die Verteilung von Spenden zur finanziellen Unterstützung der von der Unwetterkatastrophe zum Jahreswechsel 2023/2024 besonders betroffenen Personen.</p>
---

**Begründung:**

Aufgrund der Unwetterkatastrophe zum Jahreswechsel 2023/2024 ist es zu extremen Schäden am Eigentum von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Heringen/Helme gekommen. Die Stadt Heringen/Helme hat zugunsten der Opfer der Unwetterkatastrophe mit großflächigen Überschwemmungen im Stadtgebiet ein Spendenkonto eingerichtet. Die Weiterleitung der Spendenmittel durch die Stadt Heringen/Helme erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Den Geschädigten soll schnell und unbürokratisch durch die Verteilung der Spenden finanziell geholfen und ihre finanziellen Belastungen gemildert werden.

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme      Sitzung am **15.04.2024**      TOP 04

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:	<b>16</b>	Soll-Stimmen
		Ist-Stimmen
		Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt  
nach § 38 ThürKO:

---

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss  
(s. Anlage)

Matthias Marquardt  
Bürgermeister